

## Vertrag “IBM Akademische Initiative“

Zweck der IBM Akademischen Initiative ist die kostenlose Bereitstellung von bestimmten Programmen, Lernmaterial und Software-Subscription und -Support im Rahmen dieses IBM Akademische Initiative-Vertrags (nachfolgend “**Vertrag**” genannt) für den Kunden, einen “registrierten Fakultätsangehörigen” oder eine „registrierte wissenschaftliche Hilfskraft“. Der Kunde akzeptiert die Bedingungen dieses Vertrags durch Abschluss des Registrierungsprozesses unter <https://www.ibm.com/academicinitiative/> . Dieser Vertrag sowie IBM Lizenzverträge oder andere Vereinbarungen, in deren Rahmen dem Kunden berechnete Produkte zur Verfügung gestellt werden, stellen den vollständigen Vertrag zwischen dem Kunden und IBM Deutschland GmbH im Hinblick auf dieses Angebot dar. Bei einem Widerspruch zwischen den Bedingungen anderer anwendbarer Lizenzen und Verträge und den Bedingungen dieses Vertrags haben die Bedingungen dieses Vertrags Vorrang.

### 1. Begriffsbestimmungen

**Bildungseinrichtung:** Eine anerkannte Einrichtung der höheren Bildung, die von IBM zur Teilnahme an diesem Angebot berechnete wurde. Die Qualifikationsvoraussetzungen für eine solche Berechnung sind unter folgender Internetadresse zu finden: [https://www.ibm.com/developerworks/university/membership/program\\_agreements.html](https://www.ibm.com/developerworks/university/membership/program_agreements.html).

**Registrierter Fakultätsangehöriger:** Ein Angehöriger der Fakultät einer Bildungseinrichtung, der sich mit Genehmigung der Bildungseinrichtung für die Teilnahme an diesem Angebot registriert hat.

**Registrierte wissenschaftliche Hilfskraft:** Ein Absolvent, der unter der Aufsicht eines registrierten Fakultätsangehörigen lehrt und sich für die Teilnahme an diesem Angebot registriert hat.

**Lernmaterial:** Dieser Begriff bezeichnet Lernmaterial bezüglich Informationstechnologie, das von IBM im Handel erhältlich ist. Lernmaterial kann in Form von Software oder Schriftwerken zur Verfügung gestellt werden. Dabei kann es sich um CBT- (Computer-based Training) oder WBT-Kurse (Web-based Training), Webcasts, Tutorien und Veröffentlichungen im Adobe Acrobat-Format (“PDF-Format”) wie z. B. Workbooks, Charts, White Paper und IBM Redbooks handeln.

**Berechnete Produkte:** Berechnete Produkte umfassen Programme, Software Maintenance, Lernmaterial und andere Ressourcen, die in der “Academic Initiative Eligible Product List” (Liste der für die Akademische Initiative verfügbaren Produkte) von IBM (nachfolgend “**Liste**” genannt) aufgeführt sind. Die Liste steht für Programme unter folgender Adresse zur Verfügung: <https://www.ibm.com/academicinitiative/>.

**Studenten:** Studenten, die für die Kurse immatrikuliert sind, für die der Kunde verantwortlich ist.

### 2. Lizenz

Der Kunde erhält ein nicht ausschließliches und nicht übertragbares Recht zur Nutzung von Programmen und Lernmaterial ausschließlich für Lehr- und Lernzwecke sowie für nicht kommerzielle Forschung an der Bildungseinrichtung. Dazu zählen der Entwurf, die Entwicklung und das Testen von Softwareanwendungen oder Hardware, die vom Kunden und seinen Studenten erstellt werden.

Der Kunde ist berechnete, Kopien, einschließlich Sicherungskopien, zur Unterstützung der berechneten Nutzung zu erstellen, vorausgesetzt, er kann sicherstellen, dass der Copyrightvermerk sowie andere Informationen zum Eigentumsverhältnis auf jeder Kopie oder teilweisen Kopie der Programme und des Lernmaterials reproduziert werden. Diese Kopien dürfen auf folgenden Einheiten installiert werden:

- a. Einzelnen oder mehreren Servern oder PCs der Bildungseinrichtung, die sich in deren Räumlichkeiten befinden (mit Zugriff auf diese Server und PCs durch die Studenten des Kunden, einschließlich uneingeschränkter Verbindungen zu diesen Servern);
- b. PCs, die sich im Eigentum des Kunden und dessen Studenten befinden (eine Kopie pro Benutzer).

Die Programme und das Lernmaterial dürfen nur an Studenten verteilt und nur von diesen genutzt werden.

Programme und Lernmaterial dürfen 1) nur gemäß den Bestimmungen dieses Vertrags genutzt, vervielfältigt, geändert oder verteilt werden, 2) nicht rückumgewandelt (reverse assemble, reverse compile) oder anderweitig in eine andere Ausdrucksform gebracht werden, es sei denn, dass dies durch ausdrückliche gesetzliche Regelung unabdingbar vorgesehen ist, 3) nicht vermietet oder verleast werden

und es dürfen keine diesbezüglichen Unterlizenzen vergeben werden und 4) sie dürfen nicht für kommerzielle oder administrative Zwecke verwendet werden.

Darüber hinaus dürfen Programme und Lernmaterial nicht für Kurse (weder mit noch ohne Schein) für eine berufliche, nebenberufliche oder akademische Weiterbildung verwendet werden, die nicht mit national anerkannten Qualifikationen oder akademischen Graden abgeschlossen werden. Dies gilt nur, sofern IBM im „Educational Materials“-Katalog (nachfolgend „**Katalog**“ genannt) unter <https://www.ibm.com/academicinitiative/> keine anders lautende Vereinbarung trifft. Kurse, für deren Durchführung der Kunde von IBM zertifiziert sein muss, sind im Katalog dementsprechend gekennzeichnet. Die Kosten aller Zertifizierungsprüfungen und Schulungen trägt der registrierte Fakultätsangehörige.

### **Abgeleitete Werke**

Der Kunde ist berechtigt, das von IBM bereitgestellte Lernmaterial nach eigenem Ermessen zu verändern, zu übersetzen oder in Auszügen zu verwenden („**Abgeleitete Werke**“). Für diese Regel gelten zwei Ausnahmen, die im Katalog genannt sind: (a) Lernmaterial, von dem keine abgeleiteten Werke erstellt werden dürfen, und (b) Material, von dem abgeleitete Werke des gesamten Lernmaterials oder entsprechender Teile davon erstellt werden müssen.

Abgeleitete Werke unterliegen denselben Lizenzbedingungen wie das ursprüngliche Lernmaterial. Der Kunde verpflichtet sich, IBM auf Anforderung jeweils eine Kopie dieser abgeleiteten Werke bereitzustellen. IBM verfügt über 1) das unwiderrufliche, nicht ausschließliche, weltweite, abgoltene Recht, Kopien der abgeleiteten Werke zu nutzen, zu reproduzieren, anzuzeigen, (intern und extern) zu verteilen und abgeleitete Werke dieses Materials zu erstellen, sowie 2) das Recht, andere für das oben Genannte zu autorisieren.

Die Bedingungen dieses Vertrags gelten für jede vom Kunden angefertigte Kopie.

## **3. Gebühren und Steuern**

Die berechtigten Produkte unter diesem Vertrag werden von IBM kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Programme, Versionen, Releases sowie Updates dieser Programme und das Lernmaterial werden dem Kunden als Downloads bereitgestellt. Fordert der Kunde Programme, Versionen, Releases sowie Updates dieser Programme oder das Lernmaterial auf magnetischen oder digitalen Speichermedien an, kann IBM dafür eine entsprechende Gebühr verlangen.

Der Kunde trägt die mit den berechtigten Produkten im Rahmen dieses Vertrags entstehenden Steuern, Abgaben und Gebühren (mit Ausnahme solcher auf den Ertrag von IBM), die in der Rechnung oder einem gleichwertigen Dokument ausgewiesen sind, oder weist eine entsprechende Freistellung nach.

## **4. Software-Subscription und –Support**

IBM leistet kostenlose Unterstützung für jedes unter diesem Vertrag erworbene berechtigte Programm nur gegenüber dem Kunden.

Während der Gültigkeit von Software-Subscription und –Support gilt:

- a. IBM stellt dem Kunden bei Verfügbarkeit die aktuellsten im Handel erhältlichen Versionen, Releases oder Updates für alle Programme, die im Rahmen dieses Vertrages bezogen wurden, zur Verfügung
- b. der Kunde erhält Unterstützung (1) bei allgemeinen und in kurzer Zeit zu beantwortenden Fragen zur Installation und zur Verwendung sowie (2) bei codebedingten Fragen

IBM Unterstützung wird in Form von (1) webbasierter Selbstbedienung, die den Zugriff auf eine Wissensdatenbank mit Produktdokumentation, häufig gestellten Fragen, Hinweisen und Tipps, technischen Anmerkungen, Readme-Dateien, Programmiermustern, Newsgroups, Produkt-Fixes und -aktualisierungen sowie Produktbewertungen ermöglicht, und (2) E-Mail-Unterstützung erbracht, sofern IBM keine anders lautende Vereinbarung trifft.

Software-Subscription und –Support wird nicht erbracht für 1) das Design und die Entwicklung von Anwendungen, 2) den Einsatz von Programmen außerhalb der spezifizierten Betriebsumgebung oder 3) bei Fehlern, die von Produkten verursacht werden, für welche IBM im Rahmen dieses Vertrages nicht verantwortlich ist. Software-Subscription und -Support ist möglicherweise nicht für alle Programme verfügbar.

## **5. Verantwortlichkeiten des Kunden**

Der Kunde versichert, dass er entweder ein registrierter Fakultätsangehöriger oder eine registrierte wissenschaftliche Hilfskraft ist.

Der Kunde verpflichtet sich,

- a. sicherzustellen, dass jeder Student, der Zugriff auf die berechtigten Produkte hat, von den Bedingungen dieses Vertrags Kenntnis hat, sie versteht und einhält;
- b. Aufzeichnungen über sämtliche Kopien der berechtigten Produkte zu führen, einschließlich der Namen und E-Mail-Adressen aller Benutzer, an die diese verteilt wurden;
- c. auf Anforderung von IBM einen Bericht über die Verwendung dieses Angebots zu erstellen und diesen IBM zur Verfügung zu stellen;
- d. IBM schriftlich zu informieren, wenn er aus der Fakultät der Bildungseinrichtung ausscheidet oder ihr nicht mehr länger als wissenschaftliche Hilfskraft angehört, bei der er bei Registrierung angestellt war.

## 6. Gewährleistungsausschluss

**Angesichts des unentgeltlichen Charakters der in dieser Vereinbarung erfolgenden Nutzungsgewährung wird jegliche Gewährleistung ausgeschlossen, insbesondere gibt IBM keine ausdrückliche oder konkludente Gewährleistung für die Marktfähigkeit, die Eignung für einen bestimmten Zweck oder die Freiheit von Rechten Dritter in Bezug auf das Programm oder die technische Unterstützung seitens IBM.**

Dieser Gewährleistungsausschluss gilt auch für IBM Programmlieferanten.

Hersteller, Lieferanten oder Herausgeber von Nicht-IBM Programmen können ihre eigenen Gewährleistungen mitliefern.

IBM bietet keine technische Unterstützung, sofern dies nicht ausdrücklich angegeben ist.

## 7. Datenverarbeitung für eigene Zwecke

**Der Kunde willigt ein, dass IBM Kontaktinformationen zum Zwecke der Durchführung und Förderung der Geschäftsbeziehung (einschließlich Marketingzwecken) zwischen Kunden und den IBM Unternehmen verarbeitet und nutzt (im Folgenden in dieser Ziffer „Verwendungszweck“ genannt). Kontaktinformationen sind geschäftsbezogene Kontaktinformationen, die IBM durch den Kunden zugänglich gemacht werden; dazu gehören u. a. Namen, Berufsbezeichnungen, Geschäftsadressen, Telefonnummern und E-Mail Adressen von Mitarbeitern und Vertragspartnern des Kunden. IBM Unternehmen sind die International Business Machines Corporation mit Sitz in Armonk, New York (USA), deren verbundene Unternehmen und IBM Business Partner, sowie deren Subunternehmer.**

**Der Kunde willigt ferner ein, dass Kontaktinformationen im Rahmen des Verwendungszwecks den IBM Unternehmen zugänglich gemacht und durch diese verarbeitet und genutzt werden können. IBM wird in diesem Zusammenhang sämtliche Kontaktinformationen im Rahmen der anwendbaren Vorschriften zum Datenschutz und zur elektronischen Kommunikation im Rahmen des Verwendungszwecks verarbeiten und nutzen.**

**Sofern aufgrund der Vorschriften zum Datenschutz und zur elektronischen Kommunikation erforderlich, sichert der Kunde zu, die vorherige Zustimmung der Kontaktpersonen eingeholt zu haben bzw. einzuholen und diese entsprechend informiert zu haben bzw. zu informieren. Damit stellt der Kunde sicher, dass IBM Unternehmen die Kontaktinformationen im Rahmen des Verwendungszwecks verarbeiten und nutzen können und mit den Kontaktpersonen, z. B. auch per E-Mail, Kontakt aufnehmen können.**

**Der Kunde stimmt der Übermittlung von Kontaktinformationen in Länder außerhalb der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft unter der Maßgabe zu, dass IBM durch geeignete Maßnahmen ein angemessenes Datenschutzniveau sicher stellt. Dies kann z. B. durch Abschluss der von der EU Kommission veröffentlichten Standardvertragsklauseln oder sonstigen von der zuständigen Datenschutzbehörde freigegebenen vertraglichen Vereinbarungen erfolgen.**

## 8. Haftung

- a. IBM haftet für 1) Schäden, die durch Verletzung einer mit dem Abschluss des Vertrags übernommenen Garantie entstanden sind; 2) für Schäden bei Verletzungen von Leben, Körper oder Gesundheit; sowie 3) für Schäden, die IBM vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat, unbeschränkt.
- b. Bei leicht fahrlässiger Schadenverursachung haftet IBM, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur bis zur Höhe des Preises des schadensverursachenden Produktes. Falls der Kunde das

schadensverursachende Produkt ohne Berechnung erhalten hat, ist die Haftung von IBM beschränkt auf die Schäden wie in der vorstehenden Ziffer 1) beschrieben. Dies gilt auch für Unterauftragnehmer und Programmentwickler von IBM, die einzeln oder als Gesamtschuldner haften.

- c. IBM haftet bei leicht fahrlässigem Verhalten nicht für mittelbare Schäden oder Folgeschäden, selbst wenn IBM über die Möglichkeit solcher Schäden informiert wurde. Dies umfasst auch den Ersatz vergeblicher Aufwendungen, sofern es sich hierbei um unmittelbare oder Folgeschäden handelt.

## **9. Vertragsänderungen**

- a. IBM ist berechtigt, diese Vertragsbedingungen mit einer Frist von einem Monat durch schriftliche Benachrichtigung des Kunden zu ändern. Die geänderten Bedingungen werden auf der Website der IBM Akademischen Initiative unter <https://www.ibm.com/academicinitiative/> veröffentlicht.
- b. Andere Änderungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der beiderseitigen schriftlichen Zustimmung. Änderungen sind nicht rückwirkend wirksam.
- c. Zusätzliche oder abweichende Bedingungen des Kunden, die im Schriftverkehr enthalten sind, werden nicht wirksam.

## **10. Vertragslaufzeit und Vertragskündigung**

- a. Die Laufzeit dieses Angebots ist nicht befristet.
- b. Stellt IBM fest, dass der Kunde oder die Bildungseinrichtung, der er angehört, nicht mehr für dieses Angebot qualifiziert, wird der Kunde oder diese Bildungseinrichtung hierüber informiert und erhält drei Monate Zeit, sich erneut zu qualifizieren. Wurde innerhalb der dreimonatigen Frist keine Neuqualifizierung vorgenommen, wird die Software-Subscription und -Support von IBM gekündigt. Der Kunde und dessen Studenten sind jedoch zur Nutzung der Programme und des Lernmaterials weiterhin berechtigt.
- c. Erfüllt der Kunde die Bedingungen dieses Vertrags nicht, ist IBM berechtigt, Software-Subscription und -Support und alle Rechte des Kunden zur Nutzung der Programme und des Lernmaterials, die unter diesem Vertrag bezogen wurden, zurückzuziehen.
- d. Der Kunde kann diesen Vertrag nach Ablauf oder nach Beendigung seiner Verpflichtungen schriftlich kündigen. Der Kunde und dessen Studenten sind jedoch weiterhin zur Nutzung der Programme und des Lernmaterials berechtigt.
- e. IBM kann diesen Vertrag mit einer Frist von drei Monaten schriftlich kündigen. Der Kunde und dessen Studenten sind jedoch weiterhin zur Nutzung der Programme und des Lernmaterials berechtigt.
- f. Soweit Bedingungen dieses Vertrages ihrer Natur nach nicht zeitlich befristet sind, gelten sie auch nach Beendigung des Vertrags und für eventuelle Rechtsnachfolger oder Zessionare.

## **11. Allgemeines**

- a. Der Kunde verpflichtet sich, diesen Vertrag ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von IBM weder ganz noch teilweise zu übertragen. Jeder solche Versuch ist nichtig.
- b. Der Kunde verpflichtet sich, die gesetzlichen oder per Verordnung erlassenen Exportvorschriften einzuhalten.
- c. Keiner der Vertragspartner ist berechtigt, Marken, Handelsnamen oder andere Bezeichnungen des anderen in der Werbung oder in Veröffentlichungen ohne vorherige schriftliche Zustimmung des anderen zu benutzen.
- d. Alle ausgetauschten Informationen sind nicht vertraulich. Vertrauliche Informationen werden nur unter einer unterzeichneten Vertraulichkeitsvereinbarung ausgetauscht.
- e. Der Kunde und IBM sind berechtigt, ähnliche Verträge mit Dritten abzuschließen.
- f. Die Parteien gewähren der jeweils anderen Partei nur die Lizenzen und Rechte, die ausdrücklich spezifiziert und vereinbart werden. Darüber hinaus werden keine Lizenzen oder Rechte (einschließlich solcher zur Nutzung von Patenten) eingeräumt.
- g. Dieser Vertrag begründet keinerlei Rechte oder Ansprüche Dritter. IBM haftet lediglich gemäß den Bestimmungen der Ziffer „Haftung“ für Ansprüche, die von Dritten gegen den Kunden erhoben

werden und sich auf Personenschäden (einschließlich Tod) und direkte Schäden an Immobilien und nicht immateriellen beweglichen Sachen erstrecken, für die IBM gesetzlich haftbar ist.

- h. Weder der Kunde noch IBM machen etwaige Ansprüche gegen den Vertragspartner später als zwei Jahre nach ihrem Entstehen gerichtlich geltend, es sei denn, dass das geltende Recht eine andere Regelung unabdingbar vorschreibt.
- i. Weder der Kunde noch IBM sind für die Nichterfüllung von Verpflichtungen verantwortlich, wenn diese außerhalb ihres eigenen Einflussbereichs liegen.
- j. Sollte eine Bedingung oder ein Vertragsteil unwirksam sein, bleiben die übrigen Bedingungen und Vertragsteile in Kraft.

## **12. Geltungsbereich**

Sämtliche Rechte und Pflichten der Vertragsparteien sind nur in der Bundesrepublik Deutschland wirksam.

## **13. Geltendes Recht**

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

\* \* \*